

# Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen an der Evangelischen Grundschule „St. Katharina“ Frankenberg ab 15.02.2021

- Aktualisierte Fassung vom 19.02.2021 -

Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

Grundlegende Regelungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie:

- *Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 12.02.2021*
- *Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 15.02.2021*
- *Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen vom 16.02.2021*
- *Schulleiterschreiben des SMK vom 09.02.2021 (Anlage Schulbetrieb in der Primarstufe ab 15.02.2021)*
- *Hinweise für das Lehr-, Hort- und Servicepersonal ab 15.02.2021*

Zusätzlich gelten an der EVGS folgende Maßnahmen:

## **a. Abstandsregeln**

Schüler:innen und Mitarbeiter:innen, die nicht in einem Klassenverband gemeinsam lernen bzw. lehren, halten 1,5 m Abstand zueinander. Auf Umarmungen und Handgeben bei der Begrüßung/Verabschiedung wird verzichtet.

## **b. Ein- und Ausgang**

Um die Verbreitung des Virus möglichst einzudämmen, werden bis auf Weiteres alle Ein- und Ausgänge nach einem festen Konzept genutzt.

Der Haupteingang wird nicht genutzt.

Alle Schüler:innen und Fachkräfte betreten/verlassen ausschließlich über den Innenhof der EVGS (Zugang Badstraße), über den Seiteneingang (Tor links neben dem Haupteingang, Zugang Max-Kästner-Straße) bzw. über den Innenhof (Büro der Hausmeister) das Schulgebäude.

Kinder, die von 06.30-07.00 Uhr den Frühhort besuchen, klingeln am Eingang im Innenhof (Büro der Hausmeister).

Befindet sich am Nachmittag keine Klasse auf dem Schulhof, holen die Eltern ihr Kind an der Tür im Innenhof ab.

Elterngespräche werden im Regelfall telefonisch durchgeführt. Nur unbedingt persönlich durchzuführende Elterngespräche werden nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Fachkraft, Anmeldung im Sekretariat und Genehmigung durch die Schul- oder Hortleitung durchgeführt. Die Lehrkraft bzw. der/die Erzieher:in holt das Elternteil vor dem Gespräch an der Tür ab und bringt es nach dem Gespräch auch wieder bis zur Tür. Alle Teilnehmer:innen tragen während des Gesprächs eine MNB. Es muss dringend auf ausreichende Lüftung im Gesprächsraum geachtet werden.

## **c. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)<sup>1</sup>**

### **I. Allgemeines**

Alle Mitarbeiter:innen/Praktikant:innen/Schulfremde tragen im Schulgebäude zum Schutz der Gemeinschaft und zur Bewahrung vor häuslicher Isolation auf den Gängen und in den Räumen, in denen sich mehrere Personen (unabhängig der Teamzugehörigkeit) befinden,

---

<sup>1</sup> MNB – zur Vereinfachung wird der Begriff Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schutzmasken (Gesichtsvisiere, Mund-Nasen-Bedeckung, Medizinische Gesichtsmasken, Partikelfiltrierende Halbmasken) benutzt. Genauere Vorgaben, welche Art von MNB von den verschiedenen Personengruppen getragen werden müssen, sind unter Punkt c. nachzulesen.

mindestens eine medizinische MNB. Dies gilt auch für das Lehrerzimmer/Sekretariat/den Blauen Hort.

Es ist auf das korrekte Auf- und Absetzen der MNB zu achten. Die Lehr- und Hortpädagog:innen belehren die Kinder regelmäßig zum richtigen Gebrauch der MNB. Die MNB werden vom Vorstand des Evangelischen Schulvereins Frankenberg gestellt und täglich gewaschen. Es dürfen auch private MNB genutzt werden. Am Ein- und Ausgang stehen entsprechende Behälter zum Entnehmen/Zurücklegen der MNB bereit. Schuleigene MNB dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Nach Möglichkeit sollten die Kinder private Ersatzmasken im Spind aufbewahren.

Im Schulmobil müssen MNB getragen werden. Der Fahrer hat dafür Sorge zu tragen, dass frische MNB in ausreichender Zahl vorhanden sind. Benutzte MNB werden in einer Tüte verstaut und dem Servicepersonal übergeben.

Hinweise zur MNB auch unter:

[https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske\\_n.html](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html)

## **II. Mund-Nasen-Bedeckung bei Schüler:innen**

### Tragen der MNB

Alle Schüler:innen tragen auf den Gängen der EVGS eine MNB. Beim Aufenthalt in der Hortbetreuung tragen die Schüler:innen eine MNB, sobald sich Kinder verschiedener Klassen in einem Raum befinden.

In folgenden konkreten Fällen sind unsere Schüler:innen zum Tragen einer MNB verpflichtet:

- Ankommen/Abholen: auf dem Weg zwischen der Eingangstür und dem Klassenzimmer
- Hofpause: auf dem Weg zwischen der Tür zum Schulhof und dem Klassenzimmer
- Spind: während des An- bzw. Ausziehens der Straßenbekleidung
- Zimmerwechsel: auf dem Weg zwischen dem Klassenzimmer und dem Fachraum (2-3 Mal pro Woche)
- Toilettengang: auf dem Weg zwischen Klassenzimmer/Fachraum und Toilettenkabine

Die Schüler:innen tragen während der Unterrichts- und Pausenzeiten bzw. beim Mittagessen keine MNB, wenn sie sich ausschließlich mit Personen der eigenen Lerngruppe (Klasse) in einem Raum befinden.

#### Atteste zur Befreiung des Tragens einer MNB bei Schüler:innen der EVGS

Grundsätzlich gilt, dass der (Gesundheits-) Schutz der Gemeinschaft an der EVGS priorisiert wird, um den Präsenzunterricht in einem möglichst sicheren Umfeld für die Kinder aufrechtzuerhalten. Atteste für die Befreiung zum Tragen einer MNB werden von Ärzt:innen nur bei massiver Beeinträchtigung und schwerwiegender Erkrankung ausgestellt und sollten die spezifische Tragedauer an der EVGS berücksichtigen.

Zu den Erkrankungen zählen<sup>2</sup>:

- *Vorerkrankungen im Bereich der oberen Atemwege mit schwerer obstruktiven Veränderung*
- *Vorerkrankungen im Bereich der unteren Atemwege. Der Berufsverband der Pneumologen empfiehlt dabei:*
  - *Verminderung der Lungenfunktionswerte auf unter 30% Soll UND*
  - *deutlich vermindertes Sauerstoffpartialdruck (PO<sub>2</sub>) bzw. erhöhter Kohlendioxidpartialdruck (PCO<sub>2</sub>)*

Unrichtiges Ausstellen eines Attests durch einen Arzt/eine Ärztin ist laut § 278 StGB strafbar. Beim Verdacht auf ein solches Vergehen, behalten wir uns vor, den Verdachtsfall beim Gesundheitsamt Mittelsachsen und der Sächsischen Landesärztekammer zur Prüfung anzuzeigen.

Eltern, die ein ärztliches Attest vorlegen, welches bestätigt, dass bei ihrem Kind eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt, die es für das Kind unzumutbar macht, für die zuvor aufgeführten Punkte eine MNB zu tragen, sollten die Möglichkeit der Beschulung von zu Hause nutzen.

---

<sup>2</sup> aus den Empfehlungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

### **III. Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts**

#### Unterricht in der eigenen Klasse

Lehrpersonen müssen keinen MNB tragen, wenn sie in ihrer eigenen Klasse unterrichten. Sie sollten trotzdem darauf achten, dass sie genügend Abstand zu den Kindern einhalten, insbesondere in den ersten Klassen.

#### Fachunterricht in anderen Klassen

Lehrpersonen tragen während des Unterrichts einen MNB, wenn sie nicht in ihrer eigenen Klasse unterrichten. Auf das Tragen kann verzichtet werden, wenn die Lehrperson frontal erklärt und die Kinder sich mit einem größeren Abstand als 1,50 m an ihrem Platz befinden. Findet eine Aktivität statt, bei der sich die Kinder im Raum bewegen bzw. die Lehrkraft sich für Erklärungen durch das Klassenzimmer bewegt, trägt die Lehrperson eine MNB. Der Fachlehrer/die Fachlehrerin desinfiziert sich nach dem Unterricht in der Klasse die Hände.

#### Musikunterricht (wenn erlaubt)

Auf das gemeinsame Singen sollte verzichtet werden. Die Musik-Lehrkraft sollte im besonderen Maße auf den Abstand achten. Sie muss für einzelne Erklärungen am Platz des Schülers/der Schülerin die MNB tragen.

#### Sportunterricht (wenn erlaubt)

Die Lehrkraft trägt auf dem Weg zur und von der Turnhalle eine MNB. Während des Unterrichts in der Turnhalle kann auf das Tragen verzichtet werden, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Verletzt sich ein Kind, muss die Lehrkraft während der Versorgung des/der Schülers/Schülerin eine MNB tragen. Beim Betreten des Schulgebäudes nach dem Sportunterricht trägt die Lehrkraft dafür Sorge, dass sich alle Kinder die Hände desinfizieren.

## Hofpause

Während der Hofpause halten die Aufsichtspersonen den Mindestabstand ein. Verletzt sich ein Kind, trägt die behandelnde Aufsichtsperson eine MNB.

## **IV. MNB im Hort**

### Vorbereitungszeit

Für die Vorbereitungszeit trennen sich die Erzieher:innen räumlich voneinander. Genutzt werden können alle Horträume, der Beratungsraum in der roten Etage, das Kunstzimmer (wenn es frei ist...). Befindet sich, aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten, trotzdem mehr als 1 Erzieher:in in einem Raum, ist eine MNB ordnungsgemäß zu tragen. Eine Ausnahme bilden dringende Dienstberatungen.

### Betreuung der eigenen Gruppe

Die Fachkraft darf auf das Tragen der MNB verzichten, wenn sie sich ausschließlich mit der Stammgruppe in einem Raum befindet. Der Mindestabstand zu den Kindern sollte zwingend eingehalten werden.

### Betreuung einer anderen Gruppe/Springer/Aushilfen

Betreut eine Fachkraft eine Gruppe, die nicht die Stammgruppe ist, trägt sie durchgängig die MNB und achtet auf den Mindestabstand und regelmäßige Desinfektion der Hände. Gleiches gilt für Springer:innen oder Aushilfen in allen Gruppen.

### **d. Desinfektion/Händewaschen**

Alle Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Schulfremde desinfizieren sich vor dem Betreten des Gebäudes die Hände. Sollte es zeitlich möglich sein, kann in ärztlich bestätigten Einzelfällen auf das Desinfizieren verzichtet werden. Die betroffene Person muss sich nach Betreten des Gebäudes sofort im nächstgelegenen Waschraum die Hände gründlich mit Seife

waschen. Es darf eigenes Desinfektionsmittel verwendet werden, wenn dieses vor dem Betreten zur Verfügung steht.

Nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof desinfizieren sich alle Kinder/Pädagog:innen die Hände. Die Kinder sind mehrfach am Tag vom Personal darauf hinzuweisen, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen.

Hände werden von allen Personen zwingend gewaschen:

- nach Betreten des Schulhauses
- vor/nach dem Essen
- nach dem Toilettengang
- nach Niesen/Husten

Zusätzliches Händewaschen des Personals:

- nach Kontakt mit Körperausscheidungen
- nach Ablegen von Einmalhandschuhen

Hinweise zum Händewaschen unter <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Sollte ein Spender/Handtuchroller leer sein, teilt der/die Betreuer:in dies der Sekretärin mit. Die Sekretärin setzt sich daraufhin umgehend mit dem Servicepersonal in Verbindung. Diese sorgen priorisierend für entsprechenden Ersatz.

#### **e. Besucher/Besucherliste**

Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes nur in gut begründeten Fällen und nach vorheriger Anmeldung gestattet. Sie müssen sich mit vollständigen Kontaktangaben - *Name, Adresse, Mailadresse/Telefonnummer, Datum/Dauer des Aufenthaltes oder Vermerk, dass die Kontaktdaten bereits in der Schule vorliegen* - in die Besucherliste im Sekretariat eingetragen. Dies gilt auch für Praktikant:innen.

#### **f. Verhalten im Klassenraum**

Während der Kern-Unterrichtszeit müssen die Schüler:innen/Klassenlehrerinnen im jeweiligen Klassenraum keine MNB tragen. Die Schüler:innen sollten nach Möglichkeit zueinander/zur Lehrkraft Abstand halten. Die Schüler:innen verlassen nur einzeln und nach begründeter Abmeldung bei der Lehrkraft den Raum. Sobald ein Kind bzw. die ganze Klasse den Raum verlässt/verlassen, muss eine MNB getragen werden. Von klassenübergreifenden Projekten wird vorerst abgesehen.

#### **g. Verhalten auf dem Schul-Außengelände**

Schüler:innen und Mitarbeiter:innen tragen auf den Gängen eine MNB. Es dürfen sich max. 2 Klassen zeitgleich auf dem Hof aufhalten. Auf dem Hof dürfen die MNB abgenommen werden. Nach dem Aufenthalt auf dem Hof desinfizieren sich Schüler:innen und Mitarbeiter:innen die Hände.

In der Hort- und Nachmittagsbetreuung werden die Regelungen von der Hortleitung festgelegt. In der Nachmittagsbetreuung sollte der zweite Hofbereich (Wiese) zusätzlich genutzt werden (wetterabhängig). Der Zugang zur Wiese erfolgt über den Seitenausgang der Schule, weiter zum Parkplatz durch das Gartentor.

#### **h. Ausflüge/Wandertage**

Ausflüge und Unterrichtsgänge bzw. das Verlassen des Schulgeländes sind untersagt.

#### **i. Schwimmunterricht/Sportunterricht/Hausaufgabenbetreuung/Ganztagsangebote**

Der Sportunterricht in allen Klassen bzw. der Schwimmunterricht der zweiten Klassen entfällt bis auf Weiteres.

Die Hausaufgabenbetreuung kann vorerst weiterhin stattfinden, sollte aber auf ein Mindestmaß reduziert werden. Bei der Hausaufgabenbetreuung dürfen sich nur Kinder einer Klasse in einem Raum befinden. Auf das Tragen einer MNB darf bei den Kindern/Erzieher:innen (sofern der/die Stammerzieher:in die HA-Betreuung übernimmt)



verzichtet werden. Klassenfremde Betreuer:innen müssen eine MNB tragen. Während der Hausaufgabenzeit sollte auf ausreichendes Lüften des Raumes geachtet werden.

GTAs finden bis auf Weiteres nicht statt.

#### **j. Eingeschränkter Regelbetrieb/Aussetzung der Schulpflicht/Hortzeiten**

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen findet der Präsenzunterricht im eingeschränkten Regelbetrieb statt. Da die Schulbesuchspflicht weiterhin ausgesetzt ist, können die Schüler:innen auf Wunsch der Eltern im Homeschooling bleiben, müssen aber trotzdem im Sekretariat abgemeldet werden. Die Lehrerinnen senden die Unterrichtsmaterialien in den Hauptfächern (zeitversetzt) via Schulcloud.

	<u>Klasse 1</u>	<u>Klasse 2</u>	<u>Klasse 3</u>	<u>Klasse 4</u>
<u>Unterricht inkl.</u>				
<u>Hofpause</u>	07.30-11.00 Uhr	08.00-11.30 Uhr	08.30-12.00 Uhr	09.00-12.30 Uhr
<u>2. Hofpause/ Mittagessen</u>	11.00-12.00 Uhr	11.30-12.30 Uhr	12.00-13.00 Uhr	12.30-13.30 Uhr

Nach Möglichkeit sollten die Schüler:innen am Morgen erst kurz vor Unterrichtsbeginn gebracht und nach dem Unterricht rasch abgeholt werden. Der Hort bleibt weiterhin von 06.30-17.00 Uhr geöffnet. Diese Betreuungszeiten sollten möglichst nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

#### **k. Montagsandacht**

Die Montagsandacht findet ab dem 15.02.2021 via Videokonferenz statt. Der Zeitraum umfasst die ersten 10 min der ersten Unterrichtseinheit jeder Klassenstufe:

- Klassen 1a/1b: 07.30-07.40 Uhr
- Klassen 2a/2b: 08.00-08.10 Uhr

- Klassen 3a/3b: 08.30-08.40 Uhr
- Klassen 4a/4b: 09.00-09.10 Uhr

### **I. Lüften**

Alle Räume sollten ausreichend, aber unter Berücksichtigung der Außentemperaturen, gelüftet werden. Schüler:innen dürfen dicke Pullover/Tücher mit an den Platz nehmen, um sich vor der Kälte zu schützen. Diese Regelung gilt während des Unterrichts und in der Nachmittagsbetreuung.

### **m. Nutzung des Werkraums in der staatlichen Grundschule**

Der Werkraum in der staatlichen Grundschule kann von den dritten und vierten Klassen bis auf Weiteres nicht genutzt werden. Für den Werkunterricht kann der innerschulische Kunstraum genutzt werden.

### **n. Wege/Sperrflächen**

Gekennzeichnete Wege sind zwingend einzuhalten. Markierte Sperrflächen/gesperrte Räume dürfen nicht betreten werden. Das Betreten der Toiletten, die gemeinsam mit der staatlichen Grundschule genutzt werden, ist untersagt.

### **o. Verhaltens- und Hygieneregeln im Hort**

In der Hortbetreuung gelten die gleichen Verhaltens- und Hygieneregeln wie in der Schule. Detaillierte Informationen erhält das Hortpersonal in den „Hinweise für den Hort“.

### **p. Hygiene im Schulgebäude/in den Gruppenräumen**

Alle Türklinken im Schultrakt werden täglich desinfiziert. Die Böden werden täglich feucht gewischt. Die Mülleimer werden mind. 1 Mal am Tag geleert, die Deckel täglich desinfiziert und gereinigt.

Alle Lappen (für Tafel...) werden täglich gewechselt und gewaschen. Stühle und Tische werden mind. 2 Mal pro Woche desinfiziert. Die Spinde/Treppenläufe/Telefone u.a. Geräte sollten mind. 2 Mal pro Woche desinfiziert werden.

In jedem Zimmer hängt ein Putzplan mit den besonderen Hygienemaßnahmen, der täglich vom Serviceteam abgearbeitet, abgehakt und gegengezeichnet wird. Es obliegt der Leitung des Serviceteams alle Pläne täglich auf Vollständigkeit zu kontrollieren oder notfalls zu ergänzen bzw. abzuändern.

#### **q. Hygienemaßnahme im Sanitärbereich**

Schüler:innen dürfen das Klassenzimmer nur einzeln für den Toilettengang verlassen. Sie melden sich bei dem/der zuständigen Pädagog:in ab und danach wieder an. Die Schüler:innen tragen auf dem Gang und im Waschraum ihre MNB.

Es dürfen ausschließlich Toiletten genutzt werden, die sich nicht im gemeinsamen Bereich mit der staatlichen Grundschule befinden. Den Mitarbeiter:innen der EVGS steht die Toilette im Blauen Hort zur Verfügung.

Die Toiletten (Urinale, Wände, Armaturen, Spülung, WC-Bürstenhalter, Waschbecken, Fußböden) sind mehrmals täglich vom Servicepersonal mit Desinfektionsmittel zu reinigen und zu wischen. Seifenspender und Handtücher stehen in ausreichender Anzahl zu Verfügung bzw. werden umgehend ersetzt. Die Toilette im Erdgeschoss dient vor allem den Gruppen, die sich auf dem Hof befinden. Es sollte möglichst die nächstgelegene Toilette (die sich direkt im Trakt der EVGS befindet) aufgesucht werden.

In jedem Waschraum hängt ein Putzplan mit den besonderen Hygienemaßnahmen, der täglich vom Serviceteam abgearbeitet, abgehakt und gegengezeichnet wird. Es obliegt der Leitung des Serviceteams alle Pläne täglich auf Vollständigkeit zu kontrollieren oder notfalls zu ergänzen bzw. abzuändern.

#### **r. Vorrat an Hygieneprodukten**

Dem Servicepersonal obliegt der Überblick über die vorrätige Anzahl diverser Hygieneprodukte. Sie informieren rechtzeitig die Sekretärin, welches Produkt in welcher Anzahl nachbestellt werden muss.

Das Servicepersonal sorgt dafür, dass stets ausreichend Ersatz (insbesondere an Desinfektions- und Reinigungsprodukten) vorhanden ist.

Ausschließlich das Servicepersonal tauscht leere Hygieneprodukte, wie Seifenspender, Handtuchrollen u.a. aus.

#### **s. Zusammenarbeit**

Elternabende dürfen bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Dienstberatungen, andere dienstliche Zusammenkünfte und Elterngespräche sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und sollten möglichst als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden.

Mitarbeiter:innen sollten sich nur für dienstliche Zwecke im Gebäude aufhalten und das Gelände nach Dienstschluss und der Erfüllung aller notwendigen Aufgaben zügig verlassen.

Im Sekretariat dürfen sich max. 3 Personen zeitgleich aufhalten.

#### **t. Meldepflichten**

Die Eltern der Kinder und die Mitarbeiter:innen der EVGS sind dazu verpflichtet, folgende Fälle der Schule zu melden:

- eigene bestätigte Erkrankung an COVID-19 bzw. die des eigenen Kindes
- eigener bestätigter Verdachtsfall einer COVID-19 Erkrankung oder der des eigenen Kindes
- Kontakt mit Erkrankungsfällen von COVID-19 in den letzten zwei Wochen bzw. der des Kindes
- Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bzw. der des Kindes

- Aufenthalt in einem ausländischen Risikogebiet in den letzten zwei Wochen bzw. dem des Kindes
- respiratorische Erkrankungen (des Kindes)

Auf die *Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)* wird zusätzlich zwingend verwiesen.

#### **u. (vorsorgliche) Quarantäne**

Wird ein bestätigter COVID-19-Erkrankungsfall in der Schüler- oder Mitarbeiterschaft bekannt, müssen alle Kontaktpersonen 1. Grades sofort abgeholt/nach Hause geschickt werden. Schul- und Hortleitung weisen das Personal dazu an, die entsprechenden Eltern zu informieren. Die Leitung informiert das Gesundheitsamt und leitet alle weiteren Schritte ein.

Zum Schutz der Schüler- und Mitarbeiterschaft gilt, dass Eltern ihr Kind länger als 5 Tage ohne ärztliche Bescheinigung zu Hause betreuen können. In folgenden Fällen sollen Kinder (vorsorglich) zu Hause betreut werden:

- bestätigte COVID-19-Erkrankung bei einem Schüler
- bestätigte COVID-19-Erkrankung beim eigenen Klassenlehrer/Stammerzieher
- bestätigte COVID-19-Erkrankung bei einer Person des Hausstandes eines Schülers
- Familienmitglied ist Kontaktperson 1. Grades

#### **v. Verbot des Betretens des Schulgeländes der EVGS**

In folgenden Fällen ist Personen das Betreten des Schulgeländes der EVGS untersagt:

- eigene bestätigte Erkrankung an COVID-19
- eigener bestätigter Verdachtsfall an COVID-19
- direkter Kontakt zu Erkrankungsfällen in den letzten zwei Wochen
- Aufenthalt im ausländischen Risikogebiet in den letzten zwei Wochen

Schüler:innen/Mitarbeiter:innen, die im Tagesverlauf plötzlich Erkältungssymptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen könnten, werden umgehend nach Hause geschickt. Eltern wenden sich an den Hausarzt. Kinder werden nach Möglichkeit von der Gruppe isoliert und bis zur Abholung im Besprechungsraum auf der Roten Etage betreut.

Eltern werden darum gebeten, Kinder mit Erkältungssymptomen nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen.

#### **w. Weisungsrecht**

Eltern, andere Bring- und Abholpersonen und die Schüler:innen haben den Weisungen des Personals der EVGS in Bezug auf die hier aufgeführten Anordnungen, Pflichten und Hygienemaßnahmen etc. Folge zu leisten.

#### **x. Konsequenzen beim Verstoß gegen die Verhaltensregeln**

Die Mitarbeiter:innen dürfen Personen, die gegen die Verhaltensregeln verstoßen, verwarnen und den Leitungsstellen melden.

Die Leitung behält sich vor, Personen, die mehrfach gegen die Verhaltensregeln verstoßen, des Schulgeländes zu verweisen.

#### **y. Änderungen/Aktualisierungen**

Aufgrund der schwer einschätzbaren aktuellen Lage kann es jederzeit zu kurzfristigen Änderungen/Schulschließungen kommen. Eltern werden dazu angehalten, möglichst täglich die Homepage der Schule ([www.evgs-frankenberg.de](http://www.evgs-frankenberg.de)) bzw. ihr Mail-Postfach zu kontrollieren. Arbeitsmaterialien der Hauptfächer (Deu, Ma, SU) werden täglich mit nach Hause genommen und am nächsten Tag wieder mit in die Schule gebracht.

z. **Abschlussbestimmungen**

Die aktualisierten Verhaltens- und Hygieneregeln treten ab dem 19.02.2021 in Kraft. Die EVGS behält sich vor, die Maßnahmen jederzeit den geänderten Rechtsvorschriften anzupassen.

Frankenberg, am 19.02.2021



André Lindner  
(Vorsitzender des Evangelischen Schulvereins)



Katharina Kunze  
(Schulleiterin)